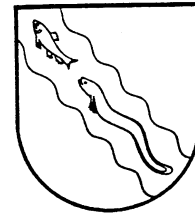


# GEMEINDE FOCKBEK

## Die Bürgermeisterin

Bürgerdienste



## Kinderreisepass zum 01.01.2024 abgeschafft – Ausweisdokumente rechtzeitig vor den Sommerferien beantragen

Die Reisezeit steht bald wieder vor der Tür. Die Sommerferien in Schleswig-Holstein beginnen am 22. Juli 2024. Um keine unliebsamen Überraschungen zu erleben, prüfen Sie bitte frühzeitig die Gültigkeitsdauer von Personalausweisen und Reisepässen.

Ab dem 01.01.2024 ist die Ausstellung, Verlängerung oder Aktualisierung von Kinderreisepässen wegen einer Gesetzesänderung nicht mehr möglich. Bereits ausgestellte Kinderreisepässe behalten ihre Gültigkeit und können bis zum Ablaufdatum weiterverwendet werden. Eltern, die mit ihren Kindern ins Ausland reisen möchten, müssen ab dem 01.01.2024 einen Personalausweis oder Reisepass für ihr Kind beantragen. Diese Dokumente sind sechs Jahre gültig.

Sowohl Personalausweise als auch Reisepässe werden nicht vor Ort im Bürgerbüro, sondern von der Bundesdruckerei hergestellt. Die Bearbeitungsdauer beträgt beim Personalausweis ca. 2–3 Wochen und beim Reisepass ca. 4–6 Wochen. Eltern sollten daher die Reisedokumente ihrer Kinder rechtzeitig vor Reiseantritt auf Gültigkeit überprüfen und bei Bedarf frühzeitig einen Termin im Bürgerbüro für die Neubeantragung vereinbaren.

Der Termin ist online unter [www.fockbek.de](http://www.fockbek.de) zu buchen. Sollten Sie keinen Zugang zum Internet haben, können Sie Ihren Termin auch telefonisch im **Bürgerbüro unter 04331 / 66 77 – 01** vereinbaren.

Insbesondere bei Säuglingen und Kleinkindern sollte die Gültigkeit der Dokumente regelmäßig überprüft werden, da sich deren Aussehen in kurzer Zeit deutlich verändert. Weicht das Lichtbild im Ausweisdokument vom Gesicht des Kindes ab, ist das Dokument vor Erreichen des aufgedruckten Gültigkeitsdatums automatisch ungültig und für eine Reise nicht mehr verwendbar.

Informationen zum Thema, ob das konkrete Reisezielland einen Kinderreisepass oder einen verlängerten/aktualisierten Kinderreisepass als Ausweisdokument anerkennt, finden Sie auf der Internet-Seite des Auswärtigen Amtes, den Reise- und Sicherheitshinweisen (<https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/reise-und-sicherheitshinweise>).

### Mitzubringende Unterlagen:

- ein aktuelles biometrisches Passfoto (nicht älter als ein Jahr)
- bisheriger Personalausweis, Reisepass oder Kinderreisepass
- Der Antrag ist persönlich zu stellen, da auf dem Antragsformular die eigenhändige Unterschrift (ab dem 10. Lebensjahr) zu leisten ist und bei Reisepässen und Personalausweisen der Fingerabdruck (ab dem 6. Lebensjahr) notwendig ist.
- Auch die Kinder müssen vorstellig werden.
- Eine Zustimmungserklärung der Erziehungsberechtigten ist bei der Beantragung eines Personalausweises unter 16 Jahren und bei einem Reisepass unter 18 Jahren notwendig.
- Sofern der bisherige Personalausweis, Reisepass oder Kinderreisepass nicht durch die Gemeinde Fockbek, das Amt Fockbek oder das Amt Hohner Harde ausgestellt wurde, muss von ledigen Personen die Geburtsurkunde und von verheirateten, geschiedenen oder verwitweten Personen die Heiratsurkunde bei der Beantragung vorgelegt werden.

### Gebühren und Gültigkeit:

- Personalausweis ab 24 Jahren: 37,00 € (10 Jahre gültig)
- Personalausweis unter 24 Jahren: 22,80 € (6 Jahre gültig)
- Reisepass ab 24 Jahren: 70,00 € (10 Jahre gültig)

- Reisepass unter 24 Jahren: 37,50 € (6 Jahre gültig)
- Expresskosten Reisepass: zzgl. 32,00 € (Fertigstellung innerhalb von 72 Stunden)

### **Warum gibt es ab 1. Januar 2024 keine Kinderreisepässe mehr?**

Kinderreisepässe sind nur maximal 12 Monate gültig. Diese kurze Gültigkeitsdauer gilt für alle Standard-Ausweisdokumente ohne Chip, die die Mitgliedstaaten der EU für Ihre Bürgerinnen und Bürger ausstellen. Schwach geschützte Dokumente dürfen nicht länger als zwölf Monate gültig sein. Im Vergleich dazu sind normale, mehrjährig gültige Reisepässe mit vielen Sicherheitsmerkmale sowie mit einem Chip ausgestattet.

Kinderreisepässe, insbesondere die in der Gültigkeit verlängerten Kinderreisepässe, werden von den Staaten weltweit und teilweise auch innerhalb der EU nicht mehr überall als Ausweisdokument akzeptiert. Die Anerkennung deutscher Kinderreisepässe durch andere Staaten kann durch Deutschland nicht beeinflusst werden. Einige Staaten fordern bei Einreise, dass das Passdokument eine bestimmte Restgültigkeit aufweist, in der Regel drei bis sechs Monate. Das schränkt die Verwendbarkeit eines Kinderreisepasses zusätzlich erheblich ein. Damit die Reisen von Familien nicht unterbrochen werden, weil der Kinderreisepass oder ein in der Gültigkeit verlängerter Kinderreisepass an der Grenze nicht anerkannt wird, hat der Gesetzgeber am 12. Oktober 2023 ein Gesetz veröffentlicht, in dem u.a. der Kinderreisepass abgeschafft wird.

Mit der Abschaffung wird künftig der enorme Aufwand der Eltern und der Verwaltung für eine regelmäßige, jährliche Neubeantragung oder Verlängerung eines Kinderreisepasses vermieden. Informationen zum Thema, ob das konkrete Reisezielland einen Kinderreisepass oder einen verlängerten/aktualisierten Kinderreisepass als Ausweisdokument anerkennt, finden Sie auf der Internet-Seite des Auswärtigen Amtes, den Reise- und Sicherheitshinweisen (<https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/reise-und-sicherheitshinweise>).

Bitte beachten Sie, dass sich das Gesichtsbild, insbesondere von Säuglingen und Kleinstkindern, innerhalb kurzer Zeit stark verändern kann, sodass eine Identifizierung mit dem ursprünglichen Ausweisdokument teilweise auch schon deutlich vor Erreichen des aufgedruckten Gültigkeitsendes nicht mehr möglich ist und das Ausweisdokument vorzeitig ungültig geworden ist. In diesem Fall beantragen Sie bitte rechtzeitig vor Reiseantritt ein neues Dokument (Personalausweis oder Reisepass).

### **Welches Reisedokument beantrage ich für mein Kind?**

Bei Reisen innerhalb der EU genügt ein Personalausweis. Für Reiseziele über die EU hinaus ist in der Regel ein Reisepass erforderlich.

Die Identitäten der Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union werden geschützt, indem EU-weit die Ausweisdokumente für Erwachsene und Kinder Mindestsicherheitsstandards erfüllen. Ausweisdokumente für Kinder sind nach denselben Normen konzipiert wie Ausweisdokumente für Erwachsene. Dazu gehört die Ausstattung mit einem Chip, wenn Ausweisdokumente mehrere Jahre gültig sein sollen.

Der Chip enthält unter anderem elektronische Sicherheitsmerkmale, welche leicht zu kontrollieren und sehr schwer zu fälschen sind. Darüber hinaus unterstützt der Chip eine schnelle und sichere Grenzabfertigung bspw. an automatischen Grenzkontrollstationen. Aufwändige, manuelle Sichtkontrollen durch das Grenzpersonal können verringert oder ganz vermieden werden.

Ihr Bürgerbüro